



Leistungsbeschreibung: Ummeldung Wohnsitz

Bei der Ummeldung des Wohnsitzes, z.B. auf Grund eines Umzuges, handelt es sich um die Anmeldung eines neuen Wohnsitzes.

Sofern Sie innerhalb von Deutschland in eine neue Gemeinde, Ortschaft oder Stadt umziehen, müssen Sie die Anmeldung bei der zuständigen Stelle des neuen Wohnsitzes vornehmen. Danach wird von der zuständigen Stelle des neuen Wohnortes eine Rückmeldung an die bisher zuständige Stelle ausgelöst. Die Abmeldung wird dort automatisch vorgenommen.

Der Umzug innerhalb der Gemeinde, Ortschaft oder Stadt bzw. dem Wohnungswechsel innerhalb eines Wohnhauses ist der zuständigen Stelle mit einer Frist von zwei Wochen zu melden.

Kommen Sie Ihrer Meldepflicht nach, um unnötige Probleme und Ärger zu vermeiden.

An wen muss ich mich wenden?

Die Zuständigkeit liegt beim Bürgerbüro der Stadt Dingelstädt.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Personalausweis und / oder Reisepass als Identitätsnachweis und ggf. zur Änderung der Wohnungsangaben
- Wohnungsgeberbescheinigung (Siehe Formulare)

Welche Gebühren fallen an?

Es fallen keine Gebühren an. Verspätete Meldungen mit Überschreitung der Meldefrist von zwei Wochen werden mit einem Bußgeld geahndet.

Welche Fristen muss ich beachten?

Die Ummeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Bezug der Wohnung erfolgen.

Rechtsgrundlage

[Bundesmeldegesetz \(BMG\)](#)

